

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Digitalisierungsausschuss</b>	30.09.2021	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Gadderbaum</b>	07.10.2021	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Senne</b>	07.10.2021	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Dornberg</b>	07.10.2021	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	07.10.2021	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Jöllenbeck</b>	07.10.2021	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	28.10.2021	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Schildesche</b>	28.10.2021	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Stieghorst</b>	28.10.2021	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Brackwede</b>	28.10.2021	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	02.11.2021	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Sennestadt</b>	03.11.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Breitbandausbau**

- **Stand des geförderten Breitbandausbaus in den Gewerbegebieten**
- **Neues Bundesförderprogramm „graue Flecken“**

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 – Öffentl. Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Auswirkungen auf den Finanzplan (Projekt 17.005934):

Auszahlungen in 2022 und 2023 jeweils 2,5 Mio. €, in 2024 dann 1,55 Mio. €

Einzahlungen (Förderung) in 2022 und 2023 jeweils 2,25 Mio. €, in 2024 dann 1,4 Mio. €

Eigenanteil somit für die Jahre 2022-2024 insgesamt 655.000 €

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

StEA (09.06.2020, Ds-Nr.: 10909/2014-2020), FiPA (09.06.2020, Ds-Nr.: 10909/2014-2020), DigiA (03.06.2020, Ds-Nr.: 10909/2014-2020), Rat der Stadt Bielefeld (18.06.2020, Ds-Nr.: 10909/2014-2020)

Sachverhalt:

## **Stand des geförderten Breitbandausbaus in den Gewerbegebieten und neues Bundesförderprogramm „graue Flecken“**

### Geförderter Ausbau in den Gewerbegebieten

Das Vergabeverfahren für den Infrastrukturausbau und den Netzbetrieb im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitbandausbau (Sonderaufruf Gewerbegebiete) für die geförderten Ausbaubereiche in den Gewerbegebieten wurde abgeschlossen.

Die Stadt Bielefeld beantragt auf Grundlage der Ausschreibungsergebnisse für den geförderten Ausbau in den unterversorgten Bereichen (etwa 2.400 Gebäudeadressen in rund 70 Gewerbezellen) insgesamt rund 6,545 Mio. Euro Fördermittel vom Bund und vom Land NRW (50 % Förderung von Bund, 40 % Förderung vom Land). Die Stadt trägt einen Eigenanteil von 10 % (654.527,90 €). Für den Eigenanteil wurden Haushaltsmittel beantragt und eingestellt (Drucksachen-Nr. 10909/2014-2020).

Im Rahmen des Vergabeverfahrens wurden die Stadtwerke Bielefeld GmbH und ihr Tochterunternehmen BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH als Nachunternehmer für den geförderten Netzaufbau und Netzbetrieb ausgewählt. Der Zuwendungsvertrag mit den Stadtwerken Bielefeld soll unterzeichnet werden sobald die finalen Bewilligungsbescheide von Bund und Land NRW vorliegen.

Im Rahmen des Gesamtangebotes der Stadtwerke Bielefeld GmbH wurde für 8 der insgesamt 27 Lose kein Investitionskostenzuschuss ausgewiesen, d.h. der Ausbau kann im Rahmen des Gesamtprojektes ohne Fördermittel und somit ohne einen Eigenanteil der Stadt Bielefeld erfolgen. Die Kosten für den Ausbau und Betrieb des Netzes tragen die Stadtwerke Bielefeld GmbH. Die vorläufigen Förderbescheide für diese Lose werden aufgrund des fehlenden Förderbedarfes an Bund und Land NRW zurückgegeben.

Für den Ausbau und Betrieb in den nichtgeförderten Losen soll ein separater Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Bielefeld und der Stadtwerken Bielefeld GmbH abgeschlossen werden.

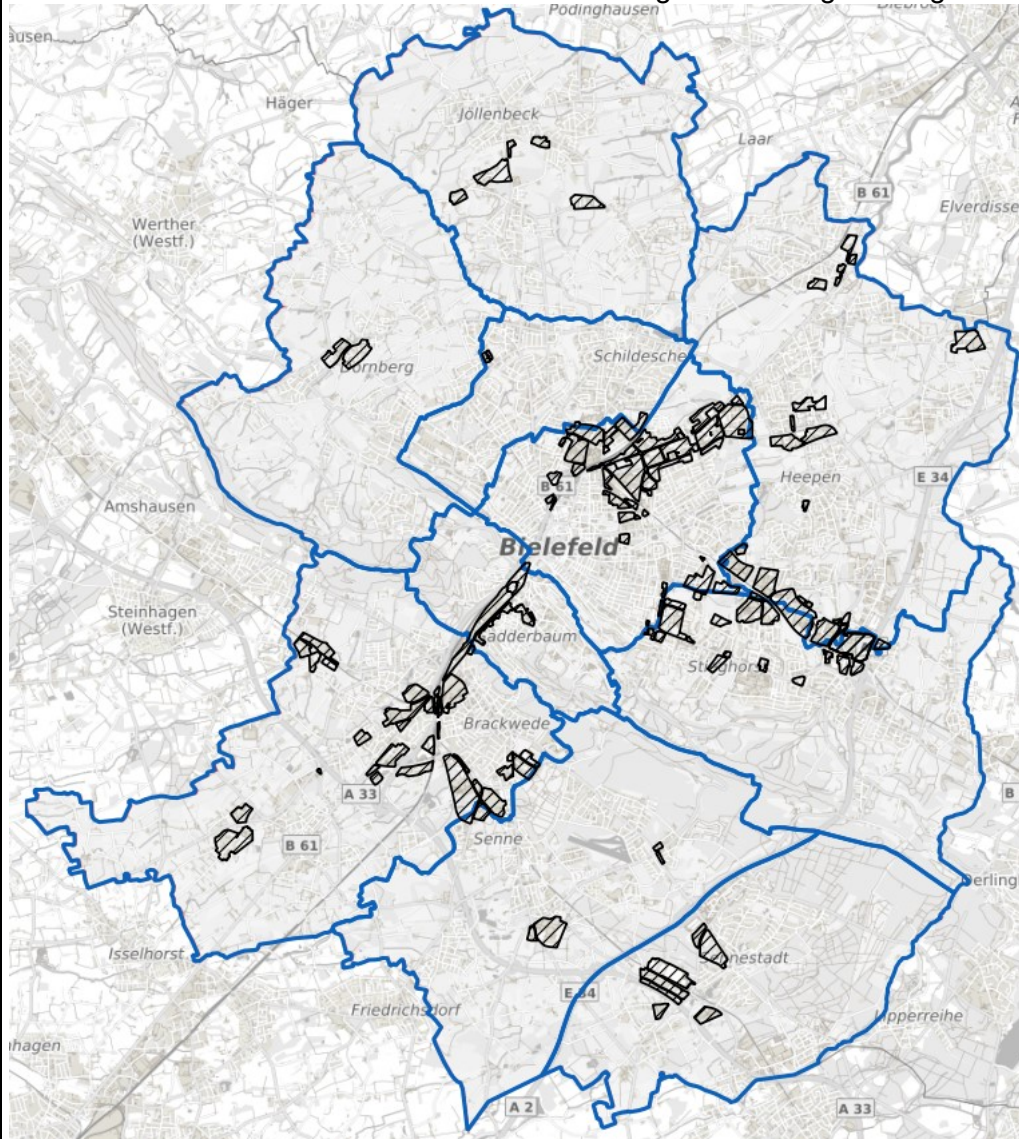
Der geförderte Ausbau startet in Abhängigkeit vom Vorliegen der finalen Bewilligungsbescheide von Bund und Land NRW voraussichtlich Anfang 2022 und soll Anfang 2024 abgeschlossen werden.

Im Sinne der Förderrichtlinie förderfähige Gewerbegebiete gem. Flächennutzungsplan je Stadtbezirk:

Brackwede:	Artur-Ladebeck-Str., Südring/Gütersloher Str./ Südring West/ Sunderweg, Brackwede West/ Queller Str., Duisburger Str., Bahnhof Quelle, Stadtring
Dornberg:	Höfeweg/Auf dem Esch
Gadderbaum:	Artur-Ladebeck-Str., Quellenhofweg
Heepen:	Gewerbepark OWL, Brake Ost/ Herforder Str., Schelpmilse, Alter Postweg, Potsdamer Str./Oldentruper Str./ Friedrich-Hagemann-Str., Kornkamp, Ostring Süd
Jöllenbeck:	Heidsieker Heide, Vilsendorfer Str.
Mitte:	Containerbahnhof/ Werner-Bock-Str, Mielestr./Schildescher Str., Stadtheider Str./ Beckhausstr. / Meller Str., Holländische Straße, Herforder Str./Eckendorfer Str., Kammerratsheide, Große Kurfürstenstr.
Schildesche:	Hainteichstr.
Senne:	Öko-Tech-Park-Windelsbleiche, Buschkamp
Sennestadt:	Krackser Str., Hansestr., Piderits Bleiche, Heidegrundweg

Stieghorst: Potsdamer Str./Oldentruper Str./ Friedrich-Hagemann-Str., Sieker, Stieghorst, Altenburger Str., Detmolder/ Lagesche Str., Masurenweg, Königsbreite

Abb. 1: im Sinne der Förderrichtlinien förderfähige Gewerbegebiete gem. Flächennutzungsplan



### Neues Bundesförderprogramm „Graue Flecken“

Im April 2021 wurde das neue Bundesförderprogramm für den Glasfaserausbau in „grauen Flecken“ veröffentlicht.

In einer ersten Förderstufe können bis Ende 2022 Fördermittel für den Glasfaserausbau für Adressen mit einer Bandbreite unter 100 Mbit/s beantragt werden, ab 2022 sollen im Rahmen einer zweiten Förderstufe alle Adressen ohne gigabitfähige Versorgung förderfähig sein.

Derzeit wird - auch in Abstimmung mit den anderen OWL-Kommunen - geprüft, inwieweit eine Förderantragstellung in der 1. Förderstufe sinnvoll ist. Zwar ist das Förderprogramm veröffentlicht, hinsichtlich der Durchführung sind jedoch noch sehr viele Fragestellungen offen, so dass eine Antragstellung tatsächlich derzeit kaum möglich sein dürfte. Auch konnte aufgrund dieser offenen Fragen noch keine Kofinanzierungs-Richtlinie des Landes veröffentlicht werden. Nach erster Einschätzung scheint eine Antragstellung in der 2. Förderstufe ab 2022 erfolversprechender zu sein, zumal dann neben den in der ersten Förderstufe förderfähigen Adressen deutlich mehr Adressen von der Förderung profitieren könnten.

<b>Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)</b>	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.